



Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2021/959-001	
- öffentlich -	Datum: 06.08.2021	
Fachdienst Zuwanderung	Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin	
	Bearbeiter/in: Staack, Dennis	
Einreichung eines Verlängerungsantrags auf Bundesförderung im Rahmen des Verbundprojektes "Hauptamt stärkt Ehrenamt"		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.08.2021	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, der Einreichung des Verlängerungsantrags für 6 Monate auf das Verbundprojekt zuzustimmen und sich vorbehaltlich der Förderung durch den Bund für eine Bereitstellung der Eigenmittel im Haushalt 2023 von voraussichtlich 3.500 € auszusprechen.

Der Hauptausschuss beschließt, der Einreichung des Verlängerungsantrags auf das Verbundprojekt zuzustimmen und spricht sich vorbehaltlich der Förderung durch den Bund für eine Bereitstellung der Eigenmittel im Haushalt 2023 von voraussichtlich 3.500 € aus.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

In der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschuss am 05.08.2021 wurden Fragen zu den bisherigen Mittelverwendungen und Maßnahmen gestellt und wie folgt beantwortet:

Die bisherigen Eigenmittel des Kreises und die Fördergelder des Bundes wurden von den Projektträgern für konzeptionelle Arbeiten, Personalkosten, Verbundtreffen und die Erstellung einer Homepage u.a. verausgabt. Die quartalsweise eingereichten Abrechnungen wurden geprüft und sind beanstandungsfrei.

Zur nächsten Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses wird ein Sachbericht als Mitteilungsvorlage erstellt werden.

Sodann hat der Sozial- und Gesundheitsausschusses einstimmig beschlossen, dem Hauptausschuss zu empfehlen, der Einreichung des Verlängerungsantrages für die Bundesförderung auf das Verbundprojekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ zuzustimmen.

Bei positiver Entscheidung des Hauptausschusses bezüglich der Antragstellung, würde eine Aufnahme der Eigenmittel in den Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 (Finanzplanung)

erfolgen. Die endgültige Entscheidung über Bereitstellung der Eigenmittel erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen durch den Kreistag am 13.12.2021.

Sollten die einzubringenden Eigenmittel für das Haushaltsjahr 2023 seitens der Kreispolitik nicht bewilligt werden, wird der Antrag auf Bundesförderung zurückgezogen. Dies ist nach Rücksprache mit dem Ministerium möglich. Finanzielle Nachteile entstehen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde bei Rücknahme des Antrags nicht.

Relevanz für den Klimaschutz:

entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2023: 3.500,00 €

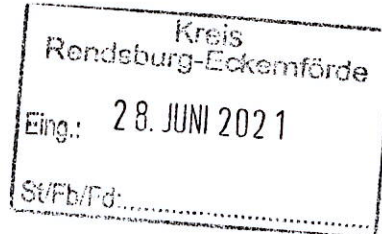
Die Veranschlagung könnte im Rahmen des Teilhaushaltes 313901 im Rahmen einer gesonderten Teilleistung (Projekt Hauptamt stärkt Ehrenamt) erfolgen.

Anlage/n:



Deutscher Landkreistag · Postfach 11 02 52 · 10832 Berlin

Herrn Landrat
Dr. Rolf-Oliver Schwemer
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg



Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-303
Fax: 030 590097-430

E-Mail: Peter.Szczekalla
@Landkreistag.de

AZ: HsE210623

Datum: 25.6.2021

lieber
Sehr geehrter Herr Dr. Schwemer,

vor eineinhalb Jahren haben wir gemeinsam das vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) geförderte Verbundprojekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ gestartet. Das Verbundprojekt genießt in der politischen Wahrnehmung eine hohe Aufmerksamkeit. In vielen Debatten des Deutschen Bundestages, die das Thema „Ehrenamt“ berühren, wird positiv auf das Verbundprojekt hingewiesen, und auch die Ministerin weist immer wieder auf das Förderprojekt und seine hohe Bedeutung für eine Stärkung der gerade in den ländlichen Räumen sehr präsenten ehrenamtlichen Betätigung hin.

Mit dem Verbundprojekt ist die Erwartung der Verstetigung verknüpft. Dies ist von der Bundesministerin, der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung und auch vom Deutschen Landkreistag von Beginn an als übergreifende Zielsetzung betont worden. Dies betrifft zum einen die Projekte der einzelnen Verbundlandkreise, bei denen die Erwartung besteht, dass sie auch über den Förderzeitraum hinaus in den Landkreisen fortgeführt werden. Alle Verbundlandkreise haben sich dazu auch in den Förderanträgen verhalten. Zum anderen erarbeitet der Verbund gemeinsam eine Handreichung, um die Projektergebnisse und -erkenntnisse auch anderen Landkreisen und Kommunen zugänglich zu machen.

Leider konnten aufgrund der kurz nach dem Verbundprojektstart einsetzenden Corona-Pandemie und der mit ihr verbundenen Einschränkungen viele Vorhaben und Meilensteine der Projekte erst verspätet und mit größeren Einschränkungen oder bislang gar nicht umgesetzt werden. Damit müssen nicht nur Abstriche von den bisherigen Modellansätzen vorgenommen werden; betroffen sind bei den im ehrenamtlichen Bereich naturgemäß stark personenbezogenen Projekten i.d.R. Kernelemente des gesamten Modellvorhabens.

Der Deutsche Landkreistag hat sich daher gemeinsam mit den Verbundlandkreisen gegenüber dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft für eine Verlängerung der Projektlaufzeit eingesetzt. Das Bundesministerium und die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung haben nach Möglichkeiten gesucht, wie im bestehenden Rahmen dem Rechnung getragen werden kann. Im Ergebnis ist aufgrund der für das Jahr 2023 bestehenden Verpflichtungsermächtigungen eine Förderung der 18 Verbundlandkreise mit einem Festbetrag von jeweils maximal 35.000 € (unter den Landkreisen können aber auch Beträge für den einen erhöhend und den anderen mindernd „geschoben“ werden) möglich.

→ Hr. Strach +
Hr. Strach el. 6.2016

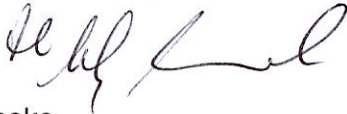
W
28106

Das ist einerseits zwar deutlich weniger als die bestehende Förderung. Andererseits würde die Förderung regulär 2022 enden und eine zusätzliche Förderung in 2023 mit 35.000 € allen Verbundlandkreisen die mit dem Projektantrag zugesagte Verstetigung erleichtern. Die Alternative wäre gewesen, nach dem Prinzip „Hoffnung“ darauf zu setzen, dass eine Fortsetzung der Förderung unseres Verbundprojektes Eingang in den neuen Koalitionsvertrag findet und im neuen Bundeshaushalt sodann mit Zahlen unterlegt wird.

Um eine auf 2023 erweiterte Förderung sicherzustellen, müssten alle Verbundteilnehmer bis Anfang Oktober 2021 entsprechende Änderungsanträge mit vollständigem Finanzierungsplan (Personal- und Sachkosten) an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung richten. Es muss dabei überzeugend landkreisspezifisch begründet werden, warum corona-bedingt welche Vorhaben nicht durchgeführt werden konnten. Der erforderliche Eigenanteil der Landkreise liegt dabei wie bisher bei mindestens 10 %. Weitere Eigen- oder Drittmittel können selbstverständlich eingebracht werden.

Lieber Herr Dr. Schwemer, wir haben gemeinsam das Verbundprojekt begonnen. Lassen Sie es uns auch gemeinsam und mit einem sichtbaren Erfolg der Verstetigung in 2023 beenden. In diesem Sinne möchte ich Sie herzlich um einen entsprechenden Verlängerungsantrag bitten.

Mit freundlichen Grüßen



Henneke

Projektverlängerung „De Kloormokers“

In den letzten Wochen hat sich herausgestellt, dass das bundesweite Projekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ über das Jahr 2022 hinaus um bis zu 6 Monate verlängert werden kann. Die 18 im Verbund beteiligten Landkreise sind daher aufgefordert, eine entsprechende Willensbekundung abzugeben.

Die Verlängerung des Projektes soll durch eine Bindung von Bundesmitteln ermöglicht werden, die zur Folge hätte, dass ca. 35.000 € pro Verbundprojekt im Jahre 2023 zur Verfügung stehen. Voraussetzung dafür ist unter anderem, dass die Landkreise weiterhin 10% Eigenmittel beisteuern. Dies wäre in der mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen.

Wesentlicher Bestandteil des Projektes ist die Entwicklung und Durchführung von Präsenzworkshops auf lokaler Ebene. Diese Workshops konnten auf Grund der Kontaktbeschränkungen in Folge der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. Digitale Angebote konnten die Präsenzveranstaltungen nicht ersetzen.

Daher ist eine Verlängerung des Projektes in das Jahr 2023 hinein sehr zu begrüßen, um weitere und mehr Präsenzveranstaltungen durchführen zu können. Diese Präsenzveranstaltungen beinhalten die folgenden 3 Aspekte:

- Bestandsaufnahme des lokalen Ehrenamtes und seine Vernetzung,
- Bedarfserhebung und -entwicklung ehrenamtlichen Engagements in der Gemeinde und
- Umsetzung ehrenamtlichen Engagements auf lokaler Ebene und dessen Unterstützung durch das Hauptamt.

Damit noch möglichst viele der über 160 Städte und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde dieses Angebot wahrnehmen können, ist jeder zusätzliche Projektmonat hilfreich.